

Das ABC des Zusammenlebens an der Gesamtschule im Gartenreich Oranienbaum-Wörlitz

(Schulordnung - Stand August 2018)

Die vorliegende Schulordnung der Gesamtschule im Gartenreich ist eine Vereinbarung, die zwischen Schülerschaft, Eltern und Lehrerkollegium getroffen wird. Die Schulordnung ist Veränderungen unterworfen, sodass Ergänzungen durch die Gremien der Schule im Laufe der Zeit möglich und erwünscht sind.

Grundsätze und Ziele

Schulordnung soll das Zusammenwirken aller in der Schule tätigen Personen gewährleisten. Es gelten daher folgende Grundsätze:

Respekt- und rücksichtsvolles Verhalten ist eine Selbstverständlichkeit für alle Personen, die der Gesamtschule im Gartenreich angehören.

Es wird weder körperliche noch verbale Gewalt zugelassen.

Das persönliche Eigentum anderer ist zu achten.

In die Schule dürfen keine die Ordnung und Sicherheit gefährdende und die Würde Anderer verletzende Dinge mitgebracht werden. Dazu zählen u.a. Fotos, Bilder, Filme mit herabwürdigenden Inhalten, Hieb-, Stich- und Schusswaffen, Reizgase, Laserpointer und Feuerzeuge.

Da Lärm Stress verursacht und Lernen behindert, herrscht in den Unterrichtsräumen eine ruhige Arbeitsatmosphäre. Gespräche während der Pausen und Freistunden finden innerhalb des Schulgebäudes in angemessener Lautstärke statt.

Das Vermeiden von Drängeln, Schubsen und Stoßen ist aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung gefordert.

Wir verfolgen das Ziel, an unserer Schule eine solidarische Schulgemeinschaft zu bilden, in der jeder für den anderen eintritt und niemand ausgegrenzt oder verletzt wird sowie Vielfalt akzeptiert wird.

Die Gesamtschule im Gartenreich möchte Schüler und Schülerinnen auf eine von immer schnelleren und tiefgreifenderen Veränderungen geprägte Welt vorbereiten. Dabei ist uns eine fundierte Allgemeinbildung, bei der es um das Erlernen grundlegender kultureller Fähigkeiten geht, besonders wichtig.

Bei Verstößen gegen die Schulordnung werden wir den im Anhang befindlichen Maßnahmenkatalog anwenden.

Schulveranstaltungen

Schulwanderungen und Schulfahrten sind schulische Veranstaltungen und wichtige Elemente des Bildungs- und Erziehungsauftrags von Schulen, die Teilnahme daran ist verpflichtend. Als Teil des Schulprogramms haben Schulwanderfahrten und Besuche von außerschulischen Lernorten an der Gesamtschule im Gartenreich eine besondere Bedeutung. Sie dienen der Stärkung der Klassengemeinschaft, fördern soziale Kompetenzen, erziehen zur Selbstständigkeit und erweitern den Horizont der Schüler und Schülerinnen.

Verbindliche Schulveranstaltungen werden zu Beginn eines Schuljahres im Jahresarbeitsplan festgelegt.

Unterricht

Bei Unterricht zur ersten Stunde erfolgt der Einlass ins Schulgebäude ab 07.00 Uhr. Die Schüler begeben sich in den Unterrichtsraum und bereiten sich auf den Unterricht vor. Ausgenommen davon sind aus Sicherheitsgründen die Fachräume Chemie, Kunsterziehung und Physik.

Schüler und Schülerinnen sind verpflichtet, mit dem Vorklingeln zum Unterricht zu erscheinen und die verlangten Materialien mitzubringen und bereitzuhalten.

Lehrer und Lehrerinnen sind verpflichtet, mit dem Vorklingeln zum Unterricht zu erscheinen und diesen pünktlich zu beenden.

Erscheint eine Lehrkraft aus unbekanntem Gründen nicht zum Unterricht, so erkundigen sich die Klassensprecher nach fünf Minuten im Sekretariat nach ihrem Verbleib.

Verspätungen und Fehlzeiten der Schüler und Schülerinnen sind zu dokumentieren.

Die Unterrichtsräume werden nach den großen Pausen nur in Begleitung der unterrichtenden Lehrkraft betreten.

Der Gang von der Schule zu außerhalb gelegenen Unterrichtsorten und umgekehrt erfolgt für die Klassenstufen 5 und 6 im Klassenverband unter Aufsicht einer Begleitperson.

Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten sind wie folgt festgelegt:

07.30 Uhr – 09:00 Uhr 1. Block

09.20 Uhr – 10.50 Uhr 2. Block

11.00 Uhr – 12.30 Uhr 3. Block

13.15 Uhr – 14.45 Uhr 4. Block

Der Unterricht wird in der Regel im 90-Minuten-Block ohne Pause erteilt.

Bei einem Fach-/Raumwechsel im Rahmen eines Blockes findet keine Pause statt. Ein nötiger Raumwechsel erfolgt zügig und diszipliniert.

Die Aufsicht im Schulhaus ist ab 07.00 Uhr geregelt. Die Aufsichtspflicht der Schule endet mit der letzten Unterrichtsstunde des Schülers/der Schülerin.

Ein- und Ausgänge

Der Zugang zur Schule erfolgt für alle Schülerinnen und Schüler sowie Besucherinnen und Besucher der Gesamtschule im Gartenreich prinzipiell über den Haupteingang auf der Südseite des Gebäudes.

Darüber hinaus kann die Seitentür auf der Westseite zur Entlastung nach den großen Pausen im Ermessen der Pausenaufsichten als zusätzlicher Eingang genutzt werden. Die Pausenaufsichten sind dabei verantwortlich dafür, dass die Türen wieder geschlossen werden.

Alle sonstigen Türen sind aufgrund von Brandschutzbestimmungen und Sicherheitsaspekten nur als Ausgänge zu benutzen.

Der Aufenthalt auf dem Podest vor dem Notausgang Marienstraße ist aufgrund von Brandschutzbestimmungen verboten.

Pausen

Vor der ersten Stunde und in den kleinen Pausen hat sich jeder Schüler spätestens zum Vor klingeln auf den nachfolgenden Unterricht vorzubereiten und die benötigten Arbeitsmaterialien bereit zu legen.

Mit Beginn der großen Pause begeben sich alle Schülerinnen und Schüler auf direktem Weg auf den Pausenhof.

Der Aufenthaltsort in den großen Pausen befindet sich unmittelbar auf dem Schulhof vor dem Hauptgebäude und auf der Westseite der Gesamtschule im Gartenreich.

Die Rampe zum Aufzug darf aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden. Gleiches gilt für die Einfassung zum Kellereingang.

Ist infolge widriger Witterungsbedingungen der Aufenthalt im Freien nicht möglich, wird dies durch entsprechende Hinweise der Schulleitung mitgeteilt. In diesem Fall dürfen die Unterrichtsräume, der Freizeitraum, das Foyer und die Gänge vor den Unterrichtsräumen genutzt werden. Die Türen der Unterrichtsräume bleiben dabei offen.

Alle Lehrkräfte achten darauf, dass die Klassenräume sowie die Gänge des Schulgebäudes in den Pausen zügig frei werden.

Müssen die Schüler und Schülerinnen nach einer großen Pause einen anderen Raum aufsuchen, so stellen sie ihre Taschen zu Beginn der Pause geordnet vor dem Raum ab. Dabei sind Türen und Fluchtwege freizuhalten.

Es muss alles unterlassen werden, was andere gefährdet, z.B. das Rennen im Schulgebäude, das Werfen und Kicken von Schneebällen, Baumfrüchten (Zapfen o.Ä.) oder anderen Gegenständen. Aggressive Spiele, die Treten, Stoßen, Rempeln oder Schlagen beinhalten, sowie das Zuhalten der Türen sind verboten.

Schülern und Schülerinnen der Sekundarstufe I der Gesamtschule im Gartenreich ist es untersagt, das Schulgelände in den Pausen und in Freistunden zu verlassen.

Mittagspause

Die Einnahme des Mittagessens erfolgt in der Cafeteria der Paul-Gerhardt-Diakonie. Hier ist insbesondere auf eine angemessene Lautstärke zu achten. Drängeln und Schubsen bei der Essenausgabe sind zu unterlassen.

Es ist auf einen höflichen und rücksichtsvollen Umgang miteinander, gegenüber dem Personal der Essenausgabe und Bewohnern sowie Mitarbeitern und Gästen des Alten- und Pflegeheims zu achten.

Gepflegte Tischmanieren werden bei den Schülern und Schülerinnen unserer Schule vorausgesetzt.

Wird nach Ermahnung wiederholt oder in grober Weise gegen diese Regeln verstoßen, kann der sofortige Ausschluss vom Mittagessen durch die Aufsicht führende Lehrkraft erfolgen.

Erkrankungen und Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern

Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler krankheitsbedingt, so erfolgt die Krankmeldung bis 07.30 Uhr des jeweiligen Tages zunächst telefonisch im Sekretariat durch die Erziehungsberechtigten. Die schriftliche Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten ist nachzureichen. Ab dem vierten Krankheitstag ist ein ärztliches Attest erforderlich. Die Gesamtschule im Gartenreich behält sich vor, bei Auffälligkeiten bereits ab dem ersten Krankheitstag ein Attest zu verlangen.

In der Sekundarstufe II der Gesamtschule im Gartenreich ist bei krankheitsbedingtem Versäumen von angekündigten Leistungserhebungen in jedem Fall ein ärztliches Attest vorzulegen.

Das Nachschreiben von Klassenarbeiten und Klausuren bedarf der Absprache zwischen Fachlehrer und Schüler. Wird das Fehlen bei einer Leistungskontrolle nicht entschuldigt, kann diese mit der Note 6 bzw. 0 Punkte bewertet werden. Versäumte Leistungskontrollen können ohne weitere Ankündigung erhoben werden.

Fühlt sich ein Schüler im Laufe des Schultages krank, muss er sich bei der Lehrkraft der laufenden oder der nachfolgenden Stunde und im Sekretariat abmelden. Er darf das Schulgelände nur nach telefonischer Rücksprache mit einem Erziehungsberechtigten verlassen.

Passiert auf dem Schulweg, während der Pausen oder im Unterricht ein Unfall, muss dies sofort der Lehrkraft und dem Sekretariat gemeldet werden. Eine Verzögerung der Meldung gefährdet etwaige Ansprüche an die Versicherung.

Freistellungen

Einen Antrag auf Freistellung an mehreren Tagen unmittelbar vor oder nach den Ferien muss mindestens 4 Wochen vor Beginn der beantragten Freistellung der Schulleitung vorgelegt werden. Dieser wird an der Gesamtschule im Gartenreich höchstens einmal in der gesamten Schullaufbahn genehmigt und nur aus besonders schwerwiegenden Gründen.

Fehlt eine Schülerin/ein Schüler direkt vor oder nach den Ferien ohne Genehmigung der Schulleitung, gilt dies als Verstoß gegen die Schulpflicht und es kann ein Bußgeldverfahren auf Grundlage des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt eingeleitet werden.

Während der Schulzeit können Schülerinnen und Schüler auf einen begründeten schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten bis zu einem Tag vom Klassenlehrer/der Klassenlehrerin freigestellt werden.

Längere Freistellungen müssen von der Schulleitung (auf einen begründeten schriftlichen Antrag mindestens 3 Wochen vor Beginn der beantragten Freistellung) genehmigt werden.

Ein entsprechendes Freistellungsformular findet sich auf der Schulwebsite.

Freistellung vom Sportunterricht

Sämtliche Regelungen zum Sportunterricht sind in den Grundsätzen für den Sportunterricht an der Gesamtschule im Gartenreich einsehbar (www.gesamtschule-im-gartenreich.de).

Sauberkeit und Ordnung

Jeder Schüler achtet auf Hygiene und Sauberkeit an seinem Arbeitsplatz, im Unterrichtsraum, auf dem Flur, in den Sanitäreinrichtungen und im Außengelände. Sämtlicher Abfall ist in die Mülleimer zu werfen.

Die Garderobe ist im Garderobenraum aufzubewahren. Fundsachen sind im Sekretariat oder bei einem Lehrer abzugeben. Für Verlust von Garderobe, Wertsachen oder Schäden kann die Schule keine Haftung übernehmen.

In Fachkabinetten und in der Turnhalle sind gesonderte Verhaltensregeln zu befolgen. Eine Belehrung erfolgt durch die dort unterrichtenden Lehrkräfte.

Die Einrichtungen der Schule sind Eigentum des Schulträgers und pfleglich zu behandeln. Wer insbesondere Mobiliar, Geräte, Wände oder Toiletten beschädigt oder bemalt, haftet für den angerichteten Schaden.

Jeder Mitarbeiter und Schüler der Gesamtschule ist verpflichtet, erkannte Gefahrenquellen oder die allgemeine Sicherheit beeinträchtigende Umstände unverzüglich im Sekretariat mitzuteilen.

Die Lehrer und Lehrerinnen müssen gemeinsam mit ihrer Lerngruppe darauf achten, dass der Unterrichtsraum nach der Stunde sauber zurückgelassen wird.

Vor Verlassen des Unterrichtsraumes sind insbesondere:

- die Tafeln feucht zu reinigen,
- die Stühle (nach der letzten Stunde) hochzustellen,
- die Fenster zu schließen,
- das Licht und die elektronische Schultafeln auszuschalten,
- der Müll einzusammeln bzw. aufzufegen,
- die Heizung zu drosseln (max. Stufe 2).

Kaugummis, Mützen, Flaschen, Sportgeräte

Kaugummikauen ist in den Unterrichtsräumen strengstens untersagt.

Das Tragen angemessener Kleidung wird von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft erwartet.

Kopfbedeckungen müssen im Unterricht abgenommen werden.

Klapproller werden vor dem Betreten des Schulgebäudes zusammengeklappt und auf dem Schulgelände nicht benutzt.

Die Benutzung von Roller Skates, Skateboards und Heelys (Turnschuhe mit Rollen) sowie das Radfahren auf dem Schulgelände sind aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Mitgeführte Fahrräder sind im dafür vorgesehenen Bereich anzuschließen. Für Verlust oder Schäden übernimmt die Schule keine Haftung.

Das Mitbringen von Trinkflaschen aus Glas ist Schülerinnen und Schülern aus Sicherheitsgründen untersagt.

Elektronische Geräte, Mobiltelefone, mobile Endgeräte, Fotografieren und Filmen

Während des Unterrichts und in der Pausenzeit müssen mobile Endgeräte der Schülerinnen und Schüler ausgeschaltet sein und nicht sichtbar in der Schultasche aufbewahrt werden. Ausnahmen im Unterrichtskontext sind mit Genehmigung der Lehrkraft möglich.

Video- und Audioaufnahmen von Lehrkräften und Schülern bzw. Schülerinnen sind ohne Erlaubnis der Personen verboten (Persönlichkeitsrechtsverletzung). Besteht der Verdacht, dass strafbare Inhalte z.B. auf dem Telefon erstellt oder gespeichert sind oder im Internet zugänglich gemacht wurden, kann über schulische Ordnungsmaßnahmen hinaus eine polizeiliche Strafanzeige erfolgen.

Elektronische Spiel- und Audiogeräte (MP-3-Player, Spielkonsolen und Ähnliches) sowie Musikboxen dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. Sie sind ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Schultasche aufzubewahren.

Brand- und Katastrophenfall

Über die Richtlinien für das Verhalten im Brand- und Katastrophenfall werden die Schüler und Schülerinnen durch die Klassenlehrer in den halbjährlichen Belehrungen informiert. Diese sind zu dokumentieren. Diese Richtlinien müssen (auch bei Probealarm) genauestens eingehalten werden. Gleiches gilt für die außerhalb gelegenen Unterrichtsorte (Sporthallen, Technik- und Hauswirtschaftskabinette in der Tabakfabrik).

Besucher

Personen, die nicht zur Schulbelegschaft gehören, müssen sich im Sekretariat anmelden oder angemeldet werden.

Rauchen, Alkohol, Drogen

Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol sowie anderen Rausch- und Suchtmitteln sind verboten.

Das Rauchen in jeglicher Form ist auf und vor dem gesamten Schulgelände und im Rahmen der Schulzeiten verboten.

Verstößen gegen die Schulordnung kann mit schulinternen Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen bis hin zur außerordentlichen Kündigung des Schulvertrages begegnet werden.

Erklärung

Ich habe die Schulordnung (das ABC des Zusammenlebens an der Gesamtschule im Gartenreich) gelesen und zur Kenntnis genommen und verpflichte mich diese einzuhalten.

Name der Schülerin/ des Schülers (in Druckschrift)

Datum

.....

.....

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

.....

Unterschrift mindestens eines Erziehungsberechtigten

.....